



Umsetzungskonzept

Der Elternmitwirkung an der Volksschule Zweisimmen

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck dieses Dokuments	2
2	Einleitung	2
2.1	Ausgangslage	2
2.2	Grundlagen	2
2.3	Geltungsbereich.....	3
2.4	Grundsatz	3
2.5	Inkrafttreten	3
2.6	Genehmigung	3
3	Elternmitwirkung in Zweisimmen	4
3.1	Ebene Klasseneltern.....	4
3.2	Ebene Elternvertreter.....	4
3.3	Ebene Elternrat.....	5
3.3.1	Selbstverständnis und Ziele	5
3.3.2	Abgrenzung	5
3.3.3	Finanzierung und Infrastruktur	5
4	Wegleitungen	6
4.1	Wegleitung für den Elternrat	6
5	Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	7
5.1	Klasseneltern	7
5.2	Elternvertreter	7
5.3	Elternrat.....	7
5.3.1	zur Schulleitung	7
5.3.2	zur Bildungskommission	7
5.3.3	zur Öffentlichkeit	7



1 Zweck dieses Dokuments

Mit diesem Dokument hat der Elternrat der Volksschule Zweisimmen formuliert, wie die institutionalisierte Elternmitwirkung in Zweisimmen (Schulverordnung Art. 20 - 22) konkret umgesetzt werden soll. Es wird erläutert wie die Ziele erreicht und Aufgaben umgesetzt werden können.

Das vorliegende Umsetzungskonzept der Elternmitwirkung an der Volksschule Zweisimmen ersetzt die bisherigen Instrumente und Dokumente mit diesem Zweck.

Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann aufgrund von Klausuren des Elternrates überarbeitet oder ergänzt werden. Auch Anträge der Bildungskommission und der Gemeinde können eine Überarbeitung durch den Elternrat auslösen. Nach einer Veränderung ist das Dokument erneut durch den Elternrat zu genehmigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, die männlichen und weiblichen Bezeichnungen aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter gemeint.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Elternmitwirkung wurde durch die Gemeinde Zweisimmen im Jahr 1997 beschlossen und wird seither als Elternvertretung und Elternrat praktiziert. Im Jahr 2014 begann ein Prozess der Erneuerung des Elternrates, auf dessen Grundlage das vorliegende Umsetzungskonzept entstand.

2.2 Grundlagen

Die Elternmitwirkung der Volksschule Zweisimmen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen Zivilgesetzbuch (ZGB), Volksschulgesetz (VSG) und dem Schulreglement der Gemeinde Zweisimmen. In der Schulverordnung (vom 1. November 2011) zum Schulreglement der Gemeinde Zweisimmen wird die Elternmitwirkung unter Kapitel 5., Art 20 - 22 wie folgt beschrieben:

5 Mitwirkung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler

Zweck der Elternmitwirkung

Art. 20 Die Elternmitwirkung an der Schule Zweisimmen richtet sich an den folgenden Zielen aus:

Förderung des Dialogs zwischen Eltern und Schule, Sicherung des gegenseitigen Informationsaustausches Vertiefen des gegenseitigen Vertrauens zwischen Schule und Elternhaus.

Elternvertretung

Art. 21

1 Die Eltern jeder Schulklasse und jedes Kindergartens bestimmen aus ihrer Mitte eine Mutter oder einem Vater als Elternvertretung.

2 Die Klassenlehrpersonen organisieren diese Wahl in Absprache mit dem Elternrat jeweils im ersten Quartal des Schuljahres.



3 Die Elternvertretung kann jährlich wiedergewählt werden. Es besteht keine Amtszeit Beschränkung

Elternrat

Art. 22

1 Die Elternvertretung aller Kindergärten und Schulklassen bilden zusammen den Elternrat. Der Elternrat bespricht allgemeine Schulfragen oder solche, die sich auf den gesamten Schulbetrieb beziehen. Der Elternrat konstituiert sich selbst. Die Beschlüsse des Elternrats werden protokolliert und den Schulleitungen wie auch den Bildungskommissionspräsidien übermittelt.

2 Der Elternrat erstellt für sich eine Geschäftsordnung und legt die Aufgaben des Ratsbüros fest.

3 Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, stehen dem Ratsbüro und dem Elternrat auf Anfrage Schulräumlichkeiten zur Verfügung.

4 Wünsche und Anregungen des Elternrates können durch seine Vertretung sowohl der Bildungskommission als auch den Eltern jeder Klasse vorgelegt werden. Der Elternrat erstellt zuhanden der Gemeinde ein Budget.“

2.3 Geltungsbereich

Das Umsetzungskonzept regelt die Elternmitwirkung auf Klassen- und Schulebene der Volksschule Zweisimmen und des Oberstufenzentrums Zweisimmen.

2.4 Grundsatz

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern ermöglicht es, Kinder bestmöglich zu fördern. Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit gibt ihr ein sicheres Fundament, einen hilfreichen Rahmen und fördert gegenseitiges Vertrauen und Offenheit.

2.5 Inkrafttreten

Das Dokument tritt am 10. August 2015 in Kraft.

Die Dokumente, auf welche in diesem Dokument verwiesen werden, treten zum jeweiligen Erstellungsdatum in Kraft.

2.6 Genehmigung

Das vorliegende Umsetzungskonzept der Elternmitwirkung an der Volksschule Zweisimmen wird nach Zustimmung der Volksschulkommission am 17. Juni 2015 durch die Mitglieder des Elternrates genehmigt.



3 Elternmitwirkung in Zweisimmen

Es gibt grundsätzlich drei Ebenen in der institutionalisierten Elternmitwirkung.



Ebene 1: Klasseneltern

Jedes Elternteil wird automatisch mit Eintritt des Kindes in die Schule auf der Ebene Klasseneltern aktiv eingebunden, nämlich indem ihnen das Wahlrecht zusteht für die Elternvertreterwahl.

Ebene 2: Elternvertreter

Alle Klasseneltern einer Klasse wählen jährlich, jeweils zu Beginn des Schuljahres, einen Elternvertreter.

Ebene 3: Elternrat

Die gewählten Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternrat.

3.1 Ebene Klasseneltern

Mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten oder in die Schule werden die Eltern zu Klasseneltern und haben somit die Aufgabe ihr Kind im Schulleben zu unterstützen. Die Pflichten und Rechte der Eltern an der Schule regelt das Volksschulgesetz des Kantons Bern. Zu Beginn des Schuljahres wird in jeder Klasse der Volksschule inkl. des Kindergartens im Rahmen eines Elternabends ein Elternvertreter von den Klasseneltern gewählt. Wie diese Wahl abläuft, ist in der Geschäftsordnung des Elternrates festgelegt.

Die Klasseneltern treffen sich auf Wunsch der Lehrperson, des Elternvertreters, nach Bedarf oder wenn die Eltern von einem Viertel der Kinder dies verlangen. Die Einladung erfolgt durch die Lehrperson oder den Elternvertreter. Die Zusammenkünfte dienen der gegenseitigen Information, der Diskussion aktueller Fragestellungen der Schulklasse und der Schule im Allgemeinen sowie dem Gedankenaustausch über Erziehungsfragen und Themen zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes. Auf fremdsprachige Eltern ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

3.2 Ebene Elternvertreter

Nach seiner Wahl klärt der Elternvertreter mit der Lehrperson die Zusammenarbeit und nimmt die Kontaktdaten aller Klasseneltern auf (z.B. im digitalen Klassenchat über WhatsApp). Bei Bedarf und in Absprache mit der Lehrperson koordiniert der Elternvertreter die Unterstützung der Lehrperson durch die Klasseneltern bei der Durchführung von Projekten und Klassenaktivitäten. Der Elternvertreter fördert den Austausch und die Information der Klasseneltern und engagiert sich im Elternrat.



Zu Ende des Schuljahres informiert der Elternvertreter die Klasseneltern, die Lehrperson und den Elternrat über seine Bereitschaft das Amt im folgenden Schuljahr fortzuführen. Der Elternvertreter pflegt Kontakte zu der Lehrperson und dem gewählten Schülervorteiler der Klasse, fördert den Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrperson.

3.3 Ebene Elternrat

Der Elternrat besteht aus den gewählten Elternvertretern aller Klassen. Allgemeine Schulthemen und die ganze Schule betreffende Themen können auf dieser Ebene behandelt werden. Der Elternrat organisiert Anlässe, welche die Schule ergänzen, kann bei Schulanlässen unterstützen und dadurch die Lehrpersonen und die Schulleitung entlasten.

Der Elternrat kann Vorträge für Eltern durchführen. Ebenfalls ist eine Mitwirkung bei Arbeitsgruppen in der Schule bei Bedarf möglich.

Der Elternrat kann bei Projekten oder Arbeitsgruppen Kontakte mit Organisationen in der Gemeinde Zweisimmen pflegen, z.B. mit der Jugu (Offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland und Obersimmental), der Polizei, dem Spital, der Tagesschule, der Kita (in Bezug auf die Tagesstrukturen) und Vereine wie der Turnverein.

Der Elternrat konstituiert sich selbst.

Der Elternrat versammelt sich mindestens vier Mal im Jahr auf Einladung des Präsidiums. Weitere Sitzungen finden nach Bedarf statt.

3.3.1 Selbstverständnis und Ziele

Der Elternrat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern, Lehrern, Schulleitung und Bildungskommission. Der Elternrat pflegt eine wertschätzende Kommunikations- und Umgangskultur und lebt so ein respektvolles Miteinander vor. Der Elternrat leistet aktive, partnerschaftliche und mitverantwortliche Elternarbeit im Interesse und zum Wohle der Kinder.

3.3.2 Abgrenzung

Die pädagogische und die betriebliche Führung der Volksschule obliegt der Schulleitung. Die schulische Entwicklung, die Unterrichtsmethoden und -gestaltung, schulorganisatorische Massnahmen (z.B. Lehrplan, Lehrmittel, Didaktik, Notengebung) und das Personalwesen, sowie das Verhalten einzelner Kinder sind nicht Gegenstand des Elternrates. Sie bedürfen Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung oder der Volksschulkommission. Die Zuständigkeiten sind im Funktionendiagramm für die Volksschule Zweisimmen geregelt. Der Elternrat weist in diesem Bereich auf den Dienstweg hin.

3.3.3 Finanzierung und Infrastruktur

Der Elternrat erstellt ein Budget zuhanden der Gemeinde. Das Budget muss jeweils Ende Mai erstellt sein und bei der Gemeinde eingereicht werden. (Art.22.4, Schulverordnung vom 1. November 2011 zum Schulreglement der Gemeinde Zweisimmen)

4 Wegleitungen

Es liegen Wegleitungen vor, die über die Aufgaben Elternvertreter und Elternratsmitglied informieren. Sie sind Arbeitsdokumente, welche als Information vor einer Wahl oder als Hilfestellung spätestens mit der Wahl abgegeben werden.

4.1 Wegleitung für den Elternrat

Wann	Mit wem	Was
Anfang des Schuljahres	Klassenlehrperson	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nach der Wahl Kontakt aufnehmen (z.B. Gespräch, Schulbesuch, Telefon, Mail) ○ Zusammenarbeit klären (Erwartungen, Ziele, Grenzen, Anlässe, Aktivitäten)
	Schülerrat*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sich informieren, wer in der Klasse in den Schülerrat gewählt wurde ○ Bei Bedarf Kontaktaufnahme und Austausch über aktuelle Themen
	Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sich informieren über die Abläufe und Tätigkeiten des Elternrates
Fortlaufend	Klasseneltern	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kontakt, Austausch und Information fördern ○ Anliegen wahrnehmen, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind und diese in den Elternrat einbringen ○ Rückmeldungen aus dem Elternrat geben (z.B. per Mail, an Elternabend, etc.)
	Klassenlehrperson	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nach Bedarf und Absprache bei Klassenaktivitäten unterstützen oder Unterstützung anderer Klasseneltern organisieren ○ (z.B. Ausflüge, Besuche) ○ Nach Bedarf und Absprache bei Planung und Organisation unterstützen (z.B. Projekte, Elternabend, Jahresabschluss) ○ Informationsaustausch
	Schülerrat*	<ul style="list-style-type: none"> ○ Informieren über Themen des Schülerrats, in Absprache und bei Bedarf bei Anlässen oder Projekten unterstützen
	Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> ○ An 4 Sitzungen pro Schuljahr teilnehmen, mehr bei Bedarf ○ Anliegen der Klasseneltern, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind, in den Elternrat einbringen ○ Mitwirken in Arbeitsgruppen
Ende des Schuljahres	Klasseneltern	<ul style="list-style-type: none"> ○ Über die Fortführung des Amtes im folgenden Schuljahr informieren (z.B. Mail, Telefon, Gespräch, Elternabend) ○ Suche eines Kandidaten für die Amtsnachfolge im folgenden Schuljahr ○ Übergabe an Amtsnachfolger/in
	Klassenlehrperson	<ul style="list-style-type: none"> ○ Über die Fortführung des Amtes im folgenden Schuljahr informieren (z.B. Mail, Telefon, Gespräch, Elternabend) ○ Evtl. Abschlussgespräch führen (z.B. an Elternabend)
	Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Über die Fortführung des Amtes im folgenden Schuljahr informieren (z.B. Mail, Telefon, Gespräch, Elternabend) ○ Übergabe von Dokumenten und Dateien an Präsidium (besonders bei Ämtern wie Kassier, Protokollführung, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidium)

*Bei Bedarf kann der Schülerrat wieder eingeführt werden.

Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder sind nicht Gegenstand des Elternrates, sondern bedürfen Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung oder der Bildungskommission.

Elternvertreter können und sollen nicht:

- Bei individuellen Problemen eines Kindes Konfliktlöser sein



- Einzelinteressen vertreten
- Die Gestaltung des Unterrichts, Lerninhalte, disziplinarische Massnahmen beeinflussen

Das direkte Gespräch zwischen Eltern und Lehrperson ersetzen

5 Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Klasseneatern

Klasseneatern können mit dem Elternrat zu Themen, welche gemäss ihrer Einschätzung nicht nur ihr eigenes Kind betreffen über den Elternvertreter ihrer Klasse Kontakt aufnehmen. Die Adressliste der Eltern (mit Mail und Telefonnummer) wird am ersten Elternabend aufgenommen und vom Elternvertreter erstellt. Sie wird verteilt und bildet die Grundlage für den Kontakt zu anderen Klasseneatern.

5.2 Elternvertreter

Der Elternvertreter kann persönlich, per Telefon oder Mail (anhand der Adressliste der Klasse, die am ersten Elternabend aufgenommen wird) die Klasseneatern z.B. guten Weiterbildungsangeboten, interessanten Presseartikeln oder Anfragen für Mitwirkung bei Projekten und Anlässen informieren. Da das Amt die Person nicht einschränken soll, ist der Elternvertreter in der Wahl der Hilfsmittel (Infobrief, Mail, Telefon, persönliches Gespräch, etc.) frei. Am ersten Elternabend stellt sich der Elternvertreter allen Klasseneatern kurz vor und informiert über die Ziele und Aufgaben des Elternrates. Falls ein Elternvertreter zum ersten Mal in diese Funktion gewählt wird, oder sonstige Umstände es rechtfertigen, kann die Vorstellung durch einen Vertreter des Elternrates vorgenommen werden.

5.3 Elternrat

Im Elternrat kommen alle Elternvertreter miteinander ins Gespräch, sie informieren sich gegenseitig. Des Weiteren können die Elternvertreter mögliche Vorgehensweisen diskutieren, wenn sich der Elternrat einsetzen möchte.

5.3.1 zur Schulleitung

Die Schulleitung erhält die Protokolle der Elternratssitzungen als Kopie. Der Elternrat strebt einen guten Kontakt zur Schulleitung an. Es ist eine Kontaktperson vom Elternrat zu nominieren, welche im Rahmen der Aufgaben des Elternrates das Gespräch mit der Schulleitung führt.

5.3.2 zur Bildungskommission

Das Präsidium der Bildungskommission erhält die Protokolle der Elternratssitzungen als Kopie.

5.3.3 zur Öffentlichkeit

Der Elternrat informiert über seine Organisation, Ziele und Aufgaben auf der Internetseite der Volksschule. Eltern, Schüler und Interessierte werden über Veranstaltungen via Rundschreiben, Aushängen in der Schule oder durch Flyer informiert. Ausserdem wird über die Arbeit des Elternrates und über Veranstaltungen, an denen der Elternrat beteiligt ist, in der Presse berichtet.